



Tierschutz



Das Land Steiermark

Abteilung 13

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht**

Bearb.: Sabine Haider
Tel.: +43 (316) 877-3101
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.04.2024

GZ: ABT13-961/2024-2

Pfote hoch für den steirischen Tierschutz:
Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2024
Projekte einreichen und gewinnen!
Einreichfrist: 30.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!
Geschätzte Tierschützer:innen!

Das Land Steiermark vergibt auch im Jahr 2024 wieder den "Tierschutzpreis". Dieser Preis zeichnet Einzelpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche, sowie Personengruppen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark aus, aber auch steirische Vereine, Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen, die sich durch ihr Engagement zum Wohle der Tiere und des Tierschutzes besonders verdient gemacht haben, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Reichen auch Sie Ihren wertvollen Beitrag zum Tierschutz bis längstens 30. Juni 2024 (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail-Absendezeitpunkt) ein. Gesucht werden herausragende Leistungen, Maßnahmen, innovative Ideen, die zur Nachahmung empfohlen werden und alle Arten von Aktivitäten im Tierschutz, die zu einer Verbesserung des Tierwohls in unserem Bundesland beitragen.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Einreichungsform:

Ihre Vorschläge sind mittels des standardisierten Einreichformulars (inklusive ausführlicher Beschreibung/Dokumentation des Projekts und seiner Bedeutung für die Praxis) sowie Bildmaterial und/oder Informationsmaterial beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz bzw. per E-Mail tierschutzpreis@stmk.gv.at einzureichen. Das Einreichformular ist auf www.tierschutzpreis.steiermark.at downloadbar oder wird sehr gerne auf Anfrage (E-Mail: tierschutzpreis@stmk.gv.at bzw. telefonisch unter 0316/877-2371) zugeschickt.

Ihre Einreichung sollte folgende Kriterien erfüllen:

-  Das eingereichte Projekt muss Vorbildcharakter haben und sich durch besonderes Engagement im Tierschutz auszeichnen.
-  Es sollte originell und innovativ sein.
-  Der Tierschutz muss im Mittelpunkt stehen und über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.
-  Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein und erste Erfolge im Tierschutz oder zur Verbesserung des Tierwohls zeigen.

Ausschlusskriterien:

Es können nur Einreichungen berücksichtigt werden, die seit 2022 vom Land Steiermark **nicht** mit Tierschutz-Mitteln gefördert wurden (ausgenommen Fördermittel bis 2.500 Euro). Auch Projekte, die bereits mit dem Tierschutzpreis des Landes Steiermark oder dem Anerkennungspreis Tierschutz Land Steiermark ausgezeichnet wurden, sind ausgeschlossen.

Juryentscheidung:

Alle eingereichten Projekte werden von einer fachkundigen und unabhängigen Jury beurteilt.

Was können Sie gewinnen?

Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2024 ist mit einem Maximalbetrag von 5.000 Euro dotiert. Die Gewinner:innen erhalten eine Urkunde, eine Trophäe und ein Preisgeld.

Preisverleihung:

Die Verleihung findet rund um den Welttierschutztag am 4. Oktober in einem festlichen Rahmen statt. Alle Preisträger:innen erhalten dazu rechtzeitig eine Einladung.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen rund um Ihr Tierschutz-Engagement.

Mit tierschutz-freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Elisabeth Kladiva
(elektronisch gefertigt)